



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau und Verkehr
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 19. FEB. 2016

Beschlusskontrolle zu V0647/15 (Sitzungsnummer: SB/015/2015)
Ergänzungssatzung Nr. 444, Dresden-Hellerau Nr. 1, Urnenfeldweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:


1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet nördlich des Urnenfeldweges eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Diese trägt die Bezeichnung Ergänzungssatzung Nr. 444, Dresden-Hellerau Nr. 1, Urnenfeldweg.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung entsprechend der Anlage 1.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 443 in der Fassung vom 20. August 2015 (Anlage 2).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 20. August 2015 (Anlage 3).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 444, Dresden-Hellerau Nr. 1, Urnenfeldweg nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 47/2015 vom 20. November 2015 bekanntgemacht. Der Entwurf der Ergänzungssatzung hat in der Zeit vom 30. November 2015 bis einschließlich 4. Januar 2016 öffentlich ausgelegen.

Mit freundlichen Grüßen


Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister


Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin